

PRESSEMITTEILUNG



Berlin, den 5. Dezember 2018

Erhaltung schriftlichen Kulturguts: Förderung 2019 auf 5 Millionen Euro erhöht

Ab sofort können Projekte im Rahmen des BKM-Sonderprogramms und KEK-Modellprojekte für das kommende Jahr beantragt werden.

Schriftliches Kulturerbe in Archiven, Bibliotheken und weiteren Einrichtung zu bewahren, wird auch im Jahr 2019 wieder in zwei Förderlinien von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) unterstützt: dem Sonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der KEK-Modellprojektförderung.



Über BKM-Sondermittel konnte 2018 ein Teil der wertvollen Sammlung des "Depositums Erfurt" dauerhaft in Archivkartons schutzverpackt werden.

© Universitätsbibliothek Erfurt

Das BKM-Sonderprogramm 2019

Besonders erfreulich ist die im Jahr 2019 nochmals ausgeweitete Förderung des BKM-Sonderprogramms. Nach dem Start dieser Förderlinie 2017 im Volumen von 1 Mio. Euro und ihrer Ausweitung 2018 auf eine Fördersumme von 2,5 Mio. Euro wird sie nächstes Jahr abermals erhöht: 2019 können Anträge in Höhe von 4,5 Mio. unterstützt werden! Die Förderung ist hierbei an eine Kofinanzierung von 50 % auf Seiten der Länder gebunden. Über das Sonderprogramm sollen vor allem Mengenbehandlungen unterstützt werden, etwa die Reinigung, Schutzverpackung, Massenentsäuerung oder (Mengen-) Restaurierung von Archivalien und Büchern von großen kulturellem und historischen Wert. Neben Anträgen einzelner Einrichtungen werden kooperative Anträge mehrerer Archive, Bibliotheken und weiterer Einrichtungen

ausdrücklich begrüßt. Anträge für das BKM-Sonderprogramm können bis zum **31. Januar 2019** eingereicht werden. In begrenztem Umfang ist auch eine Förderung überjähriger Projekte bis max. 2021 möglich.

Prävention lohnt - Die KEK-Modellprojektförderung 2019

Im Rahmen der von BKM und der Kulturstiftung der Länder (KSL) finanzierten Modellprojektförderung können im Jahr 2019 Anträge zum Thema "Prävention lohnt" gefördert werden. Nässe, Hitze, Insekten, Schmutz, grober Umgang – was dem Menschen unbehagliche Umstände sind, ist auch für schriftliches Kulturgut schädigend, mitunter existenzbedrohend. Umso wichtiger ist es, diese Faktoren aus Archiven und Bibliotheken zu verbannen und im Idealfall vorbeugend tätig zu werden. Die Projekte können präventive Maßnahmen an schriftlichem Kulturgut als Good Practices modellhaft erproben. Anträge für die Modellprojektförderung können bis zum 15. Februar 2019 eingereicht werden. In begrenztem Umfang ist auch hier eine Förderung überjähriger Projekte bis max. 2021 möglich.



Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) wurde im August 2011 gegründet und wird von BKM und KSL gefördert. Seitdem werden über die KEK bundesweit Projekte im Bereich Originalerhalt unterstützt, zudem fördert die KEK aktiv die spartenübergreifende Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken sowie den Aufbau von Infrastrukturen im Bereich Überlieferungssicherung. Insgesamt wurden über die KEK in den Förderlinien Modellprojektförderung und BKM-Sonderprogramm bisher rund 420 Projekte unterstützt und hierfür von BKM und KSL rund 7 Mio. Euro bereitgestellt.

Weitere Informationen:

https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/schriftliches-kulturgut-erhalten-316962 http://kek-spk.de/projektfoerderung/antragsinformationen/

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz Unter den Linden 8 10117 Berlin

Kontakt

Dr. Ursula Hartwieg Leitung

+49 30 266 43 14 54 kek@sbb.spk-berlin.de kek-spk.de twitter.com/originalerhalt instagram.com/originalerhalt facebook.com/originalerhalt

Gefördert durch



